

Preisblatt zur Grundversorgung

gültig ab 1. Januar 2022



Für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden*) im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise solange die Durchschnittsbegrenzung gemäß Ziffer 2 nicht greift	Allgemeiner Preis Ziffer	Nettopreise ¹⁾ einschl. Stromsteuer (ohne USt)	Bruttopreise ^{2) 3)} (gerundet) (mit 19% USt)
1. Für Kunden ohne Leistungsmessung In der Regel bei einem Jahresstromverbrauch unter 10.000 kWh/Jahr			
Verbrauchspreise (= Arbeitspreise + verbrauchsunabhängiger Leistungspreis)			
ohne Schwachlastregelung	1.1 + 1.2.1	26,90 Cent/kWh	32,01 Cent/kWh
mit Schwachlastregelung – Hochtarif (HT) – Niedertarif (NT) = Schwachlast	1.1 + 1.2.1 2	29,40 Cent/kWh 23,70 Cent/kWh	34,99 Cent/kWh 28,20 Cent/kWh
Leistungspreis			
fester Anteil je Kundenlage	1.2.1	50,00 Euro/Jahr	59,50 Euro/Jahr
Verrechnungspreise		siehe unter Ziffer 4	
2. Höchstpreisbegrenzung			
– Hochtarif (HT) – Niedertarif (NT) = Schwachlast	1.3 2	42,30 Cent/kWh 23,70 Cent/kWh	50,34 Cent/kWh 28,20 Cent/kWh
Verrechnungspreise		siehe unter Ziffer 4	
3. Verrechnungspreise			
	1.4		
Zähler ohne Leistungsmessung		24,84 Euro/Jahr	29,56 Euro/Jahr
Zähler mit Leistungsmessung		89,50 Euro/Jahr	106,51 Euro/Jahr
Vorkassenzähler		60,00 Euro/Jahr	71,40 Euro/Jahr
moderne Messeinrichtung		16,81 Euro/Jahr	20,00 Euro/Jahr
Tarifschaltung		18,40 Euro/Jahr	21,90 Euro/Jahr
Stromwandlersatz		28,00 Euro/Jahr	32,32 Euro/Jahr

1) Die Nettopreise für Kilowattstunden enthalten die gesetzliche Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh.

2) Die Preise mit Umsatzsteuer enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe (ab 01.01.2021 19%)

3) Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Weitere Tarife finden Sie auf unserer Homepage www.glattbach.de.

5. Allgemeines

5.1 Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

5.2 Schwachlastregelung („Nachtstrom“)

Als Schwachlastzeit (NT-Zeit) gilt bis auf weiteres:

Montag bis Freitag von abends 22.00 Uhr bis jeweils zum nächsten Tag morgens 6.00 Uhr
sowie das Wochenende von Samstag 0.00 Uhr bis Montag morgens 6.00 Uhr.
Darüber hinaus an den in München gültigen gesetzlichen Feiertagen die Zeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

5.3 Konzessionsabgabe

Die Arbeitspreise, der Verbrauchspreis und der Höchstpreis enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinde Glattbach in Höhe von 0,61 (0,73*) Ct/kWh für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung und von 1,32 (1,57*) Ct/kWh für sonstige Lieferungen abgeführt werden. Vereinbarungen mit der Gemeinde dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise, der Verbrauchspreis und der Höchstpreis werden dann entsprechend herabgesetzt.

5.4 Steuern und Abgaben

Den genannten Nettopreisen wird die jeweils geltende Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) hinzugerechnet.

5.5 Stromsteuergesetz

Die nach dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform von den Stromkunden zu erhebende Stromsteuer beträgt 2,05 (2,44*) Ct/kWh und ist in den Arbeitspreisen, Verbrauchspreisen und dem Höchstpreis enthalten. Für Betriebe des Produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft beträgt der ermäßigte Steuersatz 1,23 (1,46*) Ct/kWh. (Details siehe § 9 Stromsteuergesetz). Die Arbeitspreise, Verbrauchspreise und der Höchstpreis reduzieren sich dann entsprechend.

5.6 Belastung aus EEG, KWKG, § 19 Umlage, § 17 Offshore und § 18 abschaltbare Lasten

Die Arbeitspreise, Verbrauchspreise und der Höchstpreis dieses Preisblattes enthalten die Belastung aus dem „Erneuerbaren-Energien-Gesetz“ (EEG) sowie aus dem „Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz“ (KWKG), der § 19 Umlage, der § 17 Offshore-Netzumlage und der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV.

* Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Kennzeichnung der Stromlieferung 2020 Elektrizitätswerk der Gemeinde Glattbach

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2021

	Gesamtenergieträgermix des Unternehmens	Produktmix Ökostrom	Verbleibender Energieträgermix	Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland
Energieträger	Erzeugungsanteil	Erzeugungsanteil	Erzeugungsanteil	Erzeugungsanteil
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kernenergie ■ Kohle ■ Erdgas ■ Sonstige fossile Energieträger ■ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage ■ Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage ■ Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage ■ Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage 				
CO ₂ -Emission	493 g/kWh	0 g/kWh	179 g/kWh	310 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,0010 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0004 g/kWh	0,0003 g/kWh